

## **Öffentliche Bekanntmachung**

gem. § 5 Abs. 2 UVPG

Flurbereinigung Breckerfeld-Brenscheid

Az.: 33.8 / 28 94 5

### **Prüfung der UVP-Pflicht zur Renaturierung eines Bachabschnittes**

Im Flurbereinigungsverfahren Breckerfeld-Brenscheid ist beabsichtigt, als Landschaftsentwicklungsmaßnahme und zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie den auf ca. 600 m Länge seit ca. 50 Jahren verrohrten Oberlauf des Sieper Baches, eines kleinen Berglandbaches nordwestlich Breckerfeld-Niedernheede, einschließlich eines kleinen verrohrten Zuflusses zu öffnen und naturnah zu gestalten.

Bei der Maßnahme handelt es sich um ein Vorhaben, für das gem. § 7 Abs. 2 in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 13.18.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht vorzunehmen ist.

Diese Prüfung wurde unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlagen 2 und 3 des UVPG durchgeführt. Das Vorhabengebiet weist überwiegend eine geringe Empfindlichkeit bzw. hohe Belastbarkeit der Schutzgüter auf, die baubedingten Eingriffe sind nur kurzzeitig und kleinflächig und können durch Auflagen bei der Ausführung minimiert werden. Der empfindlichere, unterhalb anschließende und als gesetzlich geschütztes Biotop ausgewiesene Bachverlauf kann durch geeignete Maßnahmen gegen Beeinträchtigungen geschützt werden.

Die baubedingten temporären Eingriffe sowie die zur Bewirtschaftung der angrenzenden Grünlandflächen erforderliche Neuanlage von drei Bachquerungen (Furten) werden durch die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten des wiederhergestellten Gewässers mehr als kompensiert.

Als Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung ergibt sich insgesamt, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind. Somit ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Diese Feststellung ist gem. § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Das Prüfungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben und hängt außerdem in der Zeit vom 12.01.2018 bis 12.02.2018 an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Rathauses der Stadt Breckerfeld (Frankfurter Straße 38, 58339 Breckerfeld) aus.

Die vollständigen Unterlagen können bis zum 12. Februar 2018 bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 33, Dienststelle 59494 Soest, Stiftstraße 53, angefordert oder eingesehen werden (Anmeldung/Auskunft: Tel. 02931/82-5114 oder [iris.geier@bra.nrw.de](mailto:iris.geier@bra.nrw.de)).

Soest, den 08.01.2018

Ralf Helle

